

<b>3045</b>
<b>3091</b>

Pratteln, 20. März 2018 / hec

## Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates – 2. Lesung

An der Einwohnerratssitzung vom 5. März 2018 wurde die Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrates anlässlich der ersten Lesung verabschiedet. Folgende Änderungsanträge wurden genehmigt:

**1) Antrag der FDP-Fraktion, Thomas Sollberger, „Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats (bezüglich BPK)“**

3.1.6.2.4 Überwiesene Planungspostulate verpflichten den Gemeinderat zur Prüfung und schriftlichen Berichterstattung ***bis spätestens zur letzten Sitzung vor der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans.***

Der Antrag wurde mit 21 Ja- zu 11 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

**2) Antrag der FDP-Fraktion, Andreas Seiler „Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats (bezüglich BPK)“**

3.3.2.4.1 Die Bau- und Planungskommission besteht aus **5** Mitgliedern.

Der Antrag wurde mit 16 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

**3) Antrag der Fraktion der Unabhängigen und Grünen Pratteln (U/G), Patrick Weisskopf**

***3.4.8.1.5 Die unterzeichnenden Einwohnerräte bilden das Referendumskomitee. Falls vom Referendumskomitee nicht anders bezeichnet, gilt der Erstunterzeichnende als Präsident. Innerhalb von 14 Tagen kann das Referendumskomitee das Verfassen der Abstimmungserläuterungen dem Büro delegieren.***

Der Antrag wurde mit 21 Ja-Stimmen angenommen.

**3.4.8.1.6 (neu) Das Büro stellt sicher,**

**a) dass die Abgabetermine für die Abstimmungserläuterungen schriftlich bekannt gegeben werden und**

**b) dass der gegnerische Standpunkt in den Abstimmungserläuterungen gemäss den rechtlichen Vorgaben dargestellt wird.**

Der Antrag wurde mit 26 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

**Nach Rücksprache mit dem Antragssteller Herrn Patrick Weisskopf werden nun folgende Präzisierungen beantragt:**

3.4.8.1.5 Die unterzeichneten Einwohnerräte bilden das Referendumskomitee. Falls nichts anderes bezeichnet wird, gilt der Erstunterzeichnete als Präsident. Dem Referendumskomitee obliegt das Verfassen der gegnerischen Standpunkte in den Abstimmungserläuterungen.

3.4.8.1.6 Das Referendumskomitee kann innert einer Frist von 14 Tagen nach Publikation des Abstimmungstermins das Büro ersuchen, die Darstellung der gegnerischen Standpunkte zu koordinieren.

Die Regelung in Ziffer 3.4.8.1.6 greift, wenn Mitglieder mehrerer Fraktionen im Referendumskomitee vertreten sind und dieses sich nicht auf eine gemeinsame Darstellung einigen kann.

### **Erläuterungen zum Planungspostulat**

Planungspostulate sind Anträge welche den Gemeinderat zu einem Tun **verpflichten wollen** (Ziffer 3.1.6.2.1). Diese Verpflichtung greift aber erst, wenn der Einwohnerrat das Postulat auch überweist (**verpflichtet** in Ziffer 3.1.6.2.3). Dann hat der Gemeinderat den Entwurf eines **revidierten (inhaltliche Veränderung erfahren hat)** Aufgaben- und Finanzplan vorzulegen.

#### Beilagen:

- Änderungserlass
- Synopse